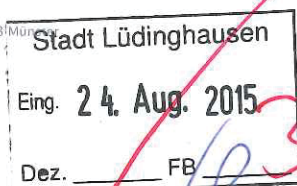


Stadt Lüdinghausen
Fachbereich 3/Planung
Borg 2
59348 Lüdinghausen



Aktenzeichen
3932/13 009

Ansprechpartner
Dr. Paul Lodde

Sekretariat / Durchwahl
Frau Strecker 02501/4492-37
olga.strecker@hlw-muenster.de
Fax: 02501/4492-42

Datum
21.08.2015 /am

**Bebauungsplan
"Große Busch-Ost" der Stadt Lüdinghausen
Reisinger ./ Kreis Coesfeld**

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und im Auftrag der Antragsteller A

und unter

Bezugnahme auf einen Termin vor dem Verwaltungsgericht
Münster vom 21.08.2015 in dem Verfahren 10 K 1787/14 be-
antragen wir,

**den vorbezeichneten Bebauungsplan um eine textli-
che Festsetzung mit folgendem Inhalt zu ergänzen:**

***„Außerhalb der festgesetzten Baugrenzen und im Be-
reich der privaten Grünflächen sind Terrassenabda-
chungen zulässig, wenn sie an den Seiten nicht ver-
schlossen werden“***

Dr. Chr. Harnischmacher · Notar
Rechtsanwalt

Wolfgang Heinrich Löer · Notar
Rechtsanwalt

Hans-Hubert Wensing
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Martin H. Kramer
Rechtsanwalt

Dr. Paul Lodde
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Fachanwalt für Medizinrecht

Dr. Jörg Bonke · Notar
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht
Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz

Dr. Oliver Smode, LL.M.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Insolvenzrecht

Dr. H.-J. Bodenbenner, LL.M. · Notar
Rechtsanwalt

Dr. Nico Gellmann
Rechtsanwalt

Gregor Schulz
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht

Arnd Kozian
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Manfred Borg
Rechtsanwalt

Dr. Marc-André Neumann
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Dr. Daniel Könitz
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Dr. Uwe Vahrenbrink
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Dr. Maurice de Wal
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Versicherungsrecht

Dr. Nils Harnischmacher
Rechtsanwalt

Markus Feldmann
Rechtsanwalt

Dr. Lydia Tilch
Rechtsanwältin

Dr. Talke Ovie
Rechtsanwältin

Anna Vorspohl
Rechtsanwältin

Fabian Boensch
Rechtsanwalt

Fiona M. Woodier
Rechtsanwältin

Begründung:

Unsere Mandanten sind Eigentümer einer Eigentumswohnung in dem von ihnen bewohnten Haus Große Busch 2 in Lüdinghausen.

Diese Souterrainwohnung liegt etwa 1,00 Meter unter der Geländeoberfläche, so dass es bei Starkregenereignissen regelmäßig zur Überflutung der Wohnung gekommen ist.

Um dieses Problem zu lösen, haben unsere Mandanten eine Abdachung errichtet. Seit diese Abdachung errichtet ist, ist das Problem des eindringenden Regenwassers gelöst, seitdem gibt es keine Probleme mehr dort.

Der Kreis Coesfeld hatte gedroht, eine Abrissverfügung zu erlassen, woraufhin unsere Mandanten einen Bauantrag gestellt haben. Dieser Bauantrag ist mit Bescheid des Kreises Coesfeld vom 30.08.2015 abgewiesen worden.

Begründet wird dies damit, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes diese Abdach nicht erlauben.

Gegen diese ablehnende Entscheidung haben wir im Auftrag unserer Mandanten Klage erhoben.

Im Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Münster hat der Richter vollstes Verständnis für dieses Abdach geäußert und dringend empfohlen, zum nachvollziehbaren Schutz vor Hochwasser eine solche Maßnahme zu genehmigen.

Der Kreis Coesfeld sieht sich aber aufgrund der Festsetzungen des Bebauungsplanes hieran gehindert, so dass der Richter vorgeschlagen hat, den Bebauungsplan um die oben genannte textliche Festsetzung zu ergänzen.

Der Kreis Coesfeld würde dann selbstverständlich auch das Abdach genehmigen.

Die Stadt Lüdinghausen hat im Baugenehmigungsverfahren zu dem Aktenzeichen des Kreises Coesfeld 63.1-00058/14 schon ihre Zustimmung erteilt.

Aus diesem Grunde gehen wir ebenso wie das Verwaltungsgericht Münster davon aus, dass eine entsprechende Ergänzung der textlichen Festsetzung des Bebauungsplans auch die Zustimmung der Stadt Lüdinghausen findet.

Wir würden uns sehr freuen, wenn es auf diese Weise möglich wäre, den Antragsteller A einen dauerhaften Schutz vor eindringendem Wasser bei Starkregenereignissen zu geben.

Gerne sind wir auch bereit, die Angelegenheit in einem persönlichen Gespräch zu erörtern.

Wir dürfen uns vorab bereits jetzt auch im Namen unserer Mandanten für die Unterstützung der Stadt Lüdinghausen bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Lodde
Rechtsanwalt

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Dr. Lodde', written over the printed name.